

Protokollauszug des Gemeinderates

Vom 20. Dezember 2023, 18.00 bis 19.30 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2023/2027

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Helmut Hasler, Barbara Kind, Jasmin Kobler, Christian Näff, Michael Näscher, Michaela Näscher, Andreas Oehri, Martin Oehri
GÄSTE	:	Alex Wohlwend, Architekturbüro Vaduz Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 15. Sitzung vom 5. Dezember 2023

Beschluss: einstimmig genehmigt

Ertüchtigung Bausubstanz Pfarrstall – Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe

An der Sitzung 08/23 vom 14.06.2023 vergab der Gemeinderat den Auftrag für die Erarbeitung einer Grobkonzeptstudie für die Ertüchtigung des Pfarrstalls an die Wohlwend Architekturbüro AG, Vaduz.

In der Zwischenzeit konnte die Konzeptstudie samt Kosten seitens des beauftragten Architekten, welcher auf denkmalgeschützte Objekte spezialisiert ist, ausgearbeitet und mit dem Amt für Kultur abgestimmt werden. Das Konzept befasste sich mit dem Pfarrstall und seiner Umgebung und zeigt die Schwachstellen und das Handlungspotenzial auf und lieferte eine Kostenschätzung für die Budgetierung der bevorstehenden Arbeiten. Architekt Alex Wohlwend sowie Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung präsentierten an der Sitzung die Ergebnisse.

Das nunmehr dem Gemeinderat vorgestellte Konzept zeigt die baulichen Massnahmen sowie die Ertüchtigung wie folgt aus:

Grobkostenzusammenstellung:

Aussenhülle	CHF	324`000.00
Innenbereich	CHF	125`000.00
Aussenanlage	CHF	17`500.00
Weitere Kosten	CHF	203`500.00
Total	CHF	670`000.00

Darauf aufbauend ist in einem nächsten Schritt geplant, dass die baulichen Massnahmen in Koordination mit dem Mieter im 2024 umgesetzt werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen über das Konzept zur Ertüchtigung der Bausubstanz Pfarrstall zur Kenntnis.

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt «Ertüchtigung Bausubstanz Pfarrstall» auf Grundlage des Konzeptes und bewilligt die finanziellen Mittel in Höhe von CHF 670'000.-.

Das Projekt «Ertüchtigung Bausubstanz Pfarrstall» im Umfang von CHF 670'000.- wird gemäss GemG vom 20. März 1996, Art. 41, Abs.1 lit e zum Referendum ausgeschrieben.

Der Gemeinderat ist mit dem Angebot einverstanden und erteilt den Auftrag für den Architekturauftrag an die Wohlwend Architekturbüro AG, zum Pauschalbetrag von CHF 26'500.- inkl. MwSt.

Der Gemeinderat ist mit dem Angebot einverstanden und erteilt den Auftrag für den Bauleitungsauftrag an die Wohlwend Architekturbüro AG, zum Pauschalbetrag von CHF 43'000.- inkl. MwSt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Re-Audit Energiestadt - Arbeitsvergabe

Das Label Energiestadt muss alle 4 Jahre im Rahmen einer Re-Auditierung durch einen Auditor, respektive durch die Energiestadt-Labelkommission bestätigt werden. Die Gemeinde Gamprin hat das Label Energiestadt im Jahre 2020 letztmals erhalten. Somit ist im Jahr 2024 ein Re-Audit fällig.

Die Begleitung zum Re-Audit hat durch einen akkreditierten Energiestadtberater zu erfolgen. Die Lenum AG, Vaduz, hat bereits als Energiestadtberater die Zertifizierung des Energiestadtlabels im Jahre 2020 begleitet und hat damit das entsprechende Vorwissen um die Bewertung des Massnahmenkataloges durchzuführen. Die Aufwendungen für die Begleitung des Re-Audits belaufen sich gemäss Offerte der Lenum AG auf CHF 17'921.30 inkl. MwSt. (Pauschale). Von einer Gold-Zertifizierung wird auf Grund des zusätzlichen finanziellen und administrativen Aufwandes abgesehen.

Terminlich ist vorgesehen, dass das Re-Audit im Januar 2024 startet und im Oktober 2024 das neue Label durch die Nationale Energiestadt-Labelkommission bestätigt wird.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt und die ergänzenden Ausführungen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat genehmigt die Arbeitsvergabe für das Label Energiestadt zum offerierten Preis in Höhe von CHF 17'921.30 inkl. MwSt. an die Lenum AG, Vaduz, zu vergeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Liechtensteiner Imkerverein, Antrag auf Subventionserhöhung

Die Imker in Liechtenstein werden seit vielen Jahren von den Gemeinden Liechtensteins mit einem Beitrag für die Haltung von Bienenvölkern unterstützt, um deren Bestäubungsleistung aufrechtzuerhalten. Dieser Beitrag wurde zuletzt 2007 festgesetzt und gemeindeübergreifend genormt. Jeder Imker erhält für ein Bienenvolk CHF 80.-.

Im vergangenen Jahr ist es nun in einer Gemeinde des Landes zu einer Abweichung gekommen. Der Satz pro Bienenvolk für die «konventionelle Imkerei» wurde zwar bei CHF 80.- belassen, jedoch wurde neu für die Bio-Imkerei resp. Demeter-Imkerei ein höherer Satz pro Volk eingeführt.

Um nun wiederum die gleichen Voraussetzungen unter den Imkern des Landes zu schaffen, hat der Imkerverein Liechtenstein mit einem Schreiben im November 2023 einen Vorstoss bei der Vorsteherkonferenz unternommen. Wie daraus hervorgeht, habe der Imkerverein Liechtenstein stets versucht, gleiche Bedingungen für alle Mitglieder zu schaffen, was 2007 zu der gemeindeübergreifenden Normierung der Beitragsleistungen geführt habe. Der Imkerverein möchte am einheitlichen Weg der Gemeinden festhalten und hat zwei Vorschläge eingebracht.

Die Vorsteherkonferenz hat sich an seiner Sitzung vom 30. November 2023 für folgende Vorgehensweise ausgesprochen:

- *Die Subvention pro Bienenvolk soll neu CHF 100 für alle Imkerinnen und Imker betragen, um die herrschende Teuerung auf verschiedenen Ebenen in der Imkerei auszugleichen.*
- *Für die Förderung der Bioimkerei soll jede/r zertifizierte Bio-Imker/in (auch Demeter) eine pauschale Zuwendung von CHF 500 pro Jahr erhalten, welche anfallende organisatorische Mehrkosten deckt.*

Für den Gemeinderat ist es nachvollziehbar und selbstverständlich, dass im Hinblick auf die Biodiversität eine höhere Förderung für Bio- und Demeter-Imker beschlossen werden soll. „Demeter“ ist das weltweit gültige Qualitätslabel für Nahrungsmittel aus der biologisch-dynamischen Landwirtschaft. Das älteste Bio-Label verfügt über die strengsten Richtlinien. Wer Demeter einkauft, weiss, dass dahinter eine konsequent naturnahe und nachhaltige Landwirtschaft und Verarbeitungsweise steht.

In der Gemeinde Gamprin gibt es derzeit einen Demeter-Imker mit drei Bienenvölker.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Antrag des Imkerverein Liechtenstein sowie die ergänzenden Ausführungen des Gemeindevorstehers zur Kenntnis. Die Gemeinde Gamprin entrichtet ab dem 1. Januar 2024 folgende Beiträge an die Gampriner Imkerinnen und Imker:

- Die Subvention pro Bienenvolk beträgt neu CHF 100 für alle Imkerinnen und Imker.
- Zur Förderung der Bioimkerei erhält jede/r zertifizierte Bio-Imker/in (auch Demeter) eine pauschale Zuwendung von CHF 500 pro Jahr.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Besetzung Gemeindesekretariat Stabstelle Gemeindevorsteherung - Bestellung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 13. September 2023 im Zusammenhang mit der Ersatzanstellung für den Gemeindesekretär die Evaluationsgruppe bestellt und das Vorgehen genehmigt. Die Federführung des Rekrutierungsprozesses obliegt der Gemeinde, wobei für eine professionelle und objektive Auswertung der Bewerbungen die Personalberatungsfirma BSG (Liechtenstein) AG, beigezogen wurde.

Am 20. Oktober 2023 ist die Bewerbungsfrist abgelaufen. Insgesamt haben 42 Interessierte ihre Bewerbungsunterlagen eingereicht.

In Übereinstimmung mit dem verpflichtenden Qualifikationsprinzip und nach dem professionell durchgeführten Auswahl- und Bewertungsverfahren konnte die Evaluationsgruppe – bestehend aus dem Vorsteher, der Vize-Vorsteherin, dem Stelleninhaber, der Leiterin Kanzlei und Einwohnerdienste sowie dem Personalberatungsunternehmen – dem Gemeinderat in der Person von Elisabeth Kranz, Vaduz eine eindeutige Empfehlung vorlegen.

Die neue Gemeindesekretärin wird in ihre Stelle am 1. März 2024 antreten und während der Einarbeitungs- und Übergangszeit zusätzliche konzeptionelle Arbeiten ausführen. Der bisherige Stelleninhaber behält seine Funktion als Gemeindesekretär bis zu seiner ordentlichen Pensionierung anfangs Sommer 2025 bei.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung der Evaluationsgruppe zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Als Gemeindesekretärin in der Funktion einer Stabstelle der Gemeindevorstellung mit einem Anstellungspensum von 100% wird Elisabeth Kranz, Vaduz angestellt. Arbeitsbeginn ist der 1. März 2024.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Anstellung Religionslehrpersonen ab dem Schuljahr 2024/25

Die langjährige Religionslehrerin Isabella Gartmann-Koch (3. und 4. Klasse) hat per Ende des Schuljahres 2023/24 gekündigt. Der Religionsunterricht für die 1. Klasse, welcher erst im 2. Semester 2023/24 im kommenden Februar beginnt, wird zudem übergangsweise durch eine befristet angestellte Religionslehrperson abgedeckt. Per Anfang Schuljahr 2024/25 werden dann zwei neue Religionslehrpersonen für die 1., 3. und 4. Klasse unbefristet angestellt, während Pfarrer Adriano Burali weiterhin die 2. und 5. Klasse unterrichtet.

Der Religionsunterricht der 1. Klasse wird - befristet auf das kommende 2. Semester - vertretungsweise von Pfarrer Marius Simiganovschi übernommen. Er ist in Triesenberg wohnhaft, war zuvor unter anderem Kaplan in Triesen und Pfarrer in Ruggell und hat an beiden Gemeinden auch Religionsunterricht erteilt. Gemäss Dienstreglement Art. 2.1 kann ein Dienstverhältnis für Aushilfen bis zu einer Dauer von sechs Monaten durch den Gemeindevorsteher zusammen mit dem jeweiligen Abteilungs- oder Bereichsleiter begründet werden, weshalb diesbezüglich keine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich ist.

Nach dem Austritt von Isabella Gartmann-Koch per Ende Schuljahr 2023/2024 sollen die vakanten Stellen für die 1., 3. und 4. Klasse unbefristet besetzt werden. Pfarrer Adriano Burali konnte gemeinsam mit der Schulleitung unter Rücksprache mit dem Gemeindevorsteher zwei geeignete Personen rekrutieren:

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Gemeindevorstehers und die befristete Vertretung für die 1. Klasse während des 2. Semesters 2023/24 zur Kenntnis.

Des Weiteren fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Als Religionslehrerinnen werden zum Schuljahresbeginn 2024/25 und unbefristet Angelina Etter, Grüelstrasse 19, Sevelen (1. Klasse) und Monika Mandel, Hinterdorf 31, Eschen (3./4. Klasse) angestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt
(Helmut Hasler im Ausstand)

Gamprin, den 22. Dezember 2023

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

